

# Das Persönliche Budget



von  
**Tanja Dinter**



# Einleitung

## Entscheiden Sie selbst!

Liebe Leserin, lieber Leser!

## Menschen mit Behinderungen sind Experten in eigener Sache.

Das bedeutet:

Menschen mit Behinderungen wissen selber am besten, wer ihnen helfen soll.  
Zum Beispiel beim Leben in der eigenen Wohnung.  
Oder beim Konzert-Besuch.

Sie wissen,

- welcher Sprach-Computer für sie gut ist.
- welchen Rollstuhl sie brauchen.

Damit sie das alles selber entscheiden können,  
gibt es das Persönliche Budget.

Das Persönliche Budget ist für alle Menschen mit einer Behinderung.



# Allgemeines über das Persönliche Budget

Seit 2008 steht das Persönliche Budget im Gesetz.

Das bedeutet:

Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf das Persönliche Budget.

## **Was ist das Persönliche Budget?**

Behinderte Menschen bekommen Geld oder Gutscheine.

Mit dem Geld bezahlen sie die Hilfe und Unterstützung, die sie brauchen.

Das hat viele Vorteile:

Sie bestimmen selbst, welche Hilfe sie haben wollen.

Sie bestimmen selbst, wer Ihnen helfen soll.

Sie bestimmen selbst, wann sie diese Hilfen haben wollen.

Sie sind selbst Chef oder Chefin.

Und sie bezahlen ihre Hilfen selbst.

**So haben Menschen mit Behinderungen auch mehr Verantwortung.**

# Allgemeines über das Persönliches Budget

**In dieser Präsentation und in den Unterlagen, die auf Ihren Plätzen liegen, stehen viele Infos über das Persönliche Budget.**

Zum Beispiel:

- Wie stelle ich einen Antrag?
- Welche Hilfen kann ich bekommen?
- Worauf muss ich achten?

In dieser Präsentation und Handout stehen auch Texte aus den Gesetzen. Diese Texte sind aber nicht in Leichter Sprache.

Wenn Sie mehr wissen wollen, können Sie mich anrufen oder schreiben.

**Tanja Dinter**

**Lerchenweg 8**

**63165 Mühlheim am Main**

**Telefon: 06108 – 796998 auch Faxnummer,**

**E-Mail Adresse: [tanja.dinter@gmx.de](mailto:tanja.dinter@gmx.de)**

# Das Persönliche Budget ist freiwillig

**Das Persönliche Budget ist freiwillig.**

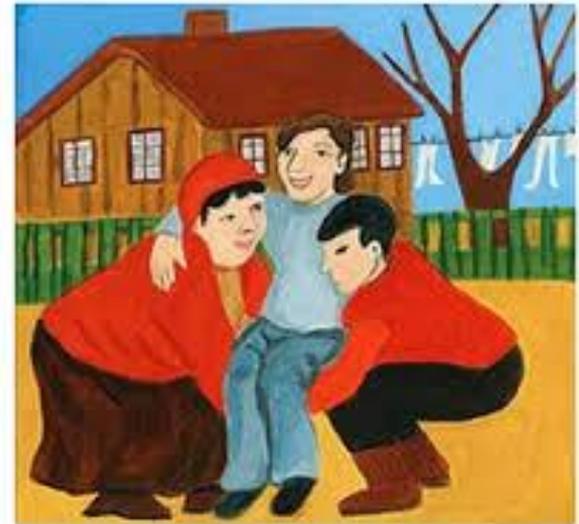
Sie müssen das Persönliche Budget nicht nehmen.

**Wichtig ist:**

Sie können wählen.

Jeder Mensch hat das Recht auf Selbstbestimmung.

Das Persönliche Budget kann dabei helfen.



# Was ist das Persönliche Budget?

Budget ist ein schwieriges Wort für Geld. Damit Sie diesen Text besser verstehen können nenne ich das Persönliche Budget hier: **Persönliches Geld**.

Dieses Geld können Sie bekommen, wenn Sie eine Behinderung haben und Unterstützung brauchen. Mit dem Geld können Sie Ihre Hilfen und Unterstützung selbst bezahlen.

## So ist es ohne das Persönliche Geld:

Sie wohnen zum Beispiel in einem Wohnheim. Das Wohnheim bekommt Geld vom Sozialamt. Mit dem Geld bezahlt das Wohnheim zum Beispiel Ihre Assistenten.

## So ist es mit dem Persönlichen Geld:

Sie bekommen das Geld selbst. Mit dem Geld bezahlen Sie Ihre Assistenten selbst. Deshalb können Sie sich Ihre Assistenten auch selbst aussuchen.



# Für wen ist das Persönliche Geld?

## **Alle Menschen mit Behinderungen**

können das Persönliche Geld bekommen.

Auch Menschen mit einer schweren Behinderung können das Persönliche Geld bekommen.

Auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung können das Persönliche Geld bekommen. Die Eltern müssen dann den Antrag schreiben.



# Welche Hilfen kann ich mit dem Persönlichen Geld bezahlen?

Es gibt in Deutschland viele Hilfen für Menschen mit Behinderungen. Diese Hilfen heißen: Hilfe zur Teilhabe. Diese Hilfen können Sie mit dem Persönlichen Geld bezahlen.

Zum Beispiel:

- Hilfen bei der Pflege,
- Hilfen von der Krankenkasse,
- Hilfen bei der Arbeit. Zum Beispiel Arbeits-Assistenz oder technische Arbeitshilfen.
- Hilfe beim Wohnen. Besonders gut ist das Persönliche Geld für das Betreute Wohnen. Das Persönliche Geld hilft zum Beispiel, wenn Sie aus einem Heim ausziehen wollen.



# Was bedeutet: Trägerübergreifendes Persönliches Geld

Die Hilfen werden von verschiedenen Stellen bezahlt.

**Zum Beispiel:**

☺ Sozialamt

☺ Krankenkasse

☺ Rentenversicherung

Diese Stellen heißen: **Träger.**

Bei dem Persönlichen Geld arbeiten alle Träger zusammen.



# Was bedeutet das für Sie?

Früher mussten Sie für jede Hilfe einen eigenen Antrag stellen.

Bei dem Persönlichen Geld müssen Sie nur noch einen Antrag stellen.

Sie bekommen dann das Geld für alle Hilfen zusammen auf ein Konto. Sie müssen auch nicht immer mit allen Trägern sprechen. Sie sprechen nur noch mit einem Träger über Ihr Persönliches Geld.



u15023591 fotosearch.com



# Wie viel Geld bekomme ich?

Sie bekommen so viel Geld für Ihre Hilfen, wie Sie brauchen.

Das kann sehr unterschiedlich sein:

- Wenn Sie viel Hilfe brauchen, bekommen Sie viel Geld.
- Wenn Sie wenig Hilfe brauchen, bekommen Sie weniger Geld.

Sie bekommen aber meistens nicht mehr Geld, als Ihre Hilfen vorher gekostet haben.

Ein Beispiel:

Ohne das Persönliche Geld:

**Das Wohnheim** bekommt 50,00 Euro für Ihre Unterstützung beim Einkaufen.

Mit dem Persönlichen Geld:

Sie bekommen 50,00 Euro. Damit bezahlen Sie die Unterstützung beim Einkaufen selbst.

Manchmal bekommen Sie auch **Gutscheine** für das Persönliche Geld. Mit den Gutscheinen können Sie dann Ihre Hilfe bezahlen. Das ist zum Beispiel so, wenn Sie Pflege von der Pflege-Kasse bekommen. Mit den Gutscheinen können Sie aber nicht überall bezahlen.

# Wie oft bekomme ich Geld?

Das Geld bekommen Sie in der Regel **einmal im Monat**.

Mit dem Geld müssen Sie dann für den ganzen Monat Ihre Hilfen bezahlen.

Manchmal bekommen Sie das Geld auch **nur einmal**.

Zum Beispiel, wenn Sie das Geld für einen Rollstuhl brauchen.



# Muss ich das Persönliche Geld nehmen?

Sie können selbst entscheiden, ob Sie das Persönliche Geld haben wollen.  
Sie bekommen es nur, wenn Sie selbst einen Antrag stellen.



# Kann ich das Persönliche Geld überall bekommen?

Das Persönliche Geld gibt es in ganz Deutschland.

**Seit dem 1. Januar 2008** können Sie das Persönliche Geld überall bekommen.



# Welche Vorteile hat das Persönliche Geld?

- ☺ Sie bestimmen selbst, **welche Hilfen** Sie brauchen und wollen.
- ☺ Sie bestimmen selbst, **wer Ihnen helfen soll**.
- ☺ Sie sind der Chef.
- ☺ Sie bestimmen selbst, **wann** Sie die Hilfen haben wollen.



Ich darf entscheiden,  
wann und wie etwas  
gemacht wird!

# Hat das Persönliche Geld auch Nachteile?

Träger und Anbieter wissen noch zu wenig über das Persönliche Geld. Das soll sich aber ändern.

Einige Menschen haben Angst vor dem Persönlichem Geld.

Zum Beispiel:

dass sie durch das Persönliche Geld weniger Hilfe bekommen. Das stimmt aber nicht.

Die meisten Menschen mit Behinderung finden das Persönliche Geld aber gut.



# Bekomme ich durch das Persönliche Geld mehr Geld oder mehr Unterstützung?

Nein.

Sie bekommen nicht mehr Geld oder mehr Unterstützung.

Neu ist nur:

Sie bekommen Geld.

Mit dem Geld bezahlen Sie Ihre Hilfen selbst.

Zum Beispiel Ihren Assistenten oder Ihren Rollstuhl.



# Wie bekomme ich das Persönliche Geld?

## **Schritt 1: Sie stellen einen Antrag.**

Wenn Sie das Persönliche Geld wollen, müssen Sie einen Antrag schreiben.

In den Antrag schreiben Sie:

Ich möchte das Persönliche Budget/Geld haben

## **Wohin muss ich den Antrag schicken?**

Sie schicken den Antrag zum Beispiel an:

- die Krankenkasse,
- die Pflegekasse
- die Rentenversicherung,
- das Jugendamt,
- das Sozialamt,
- das Integrationsamt,
- die Agentur für Arbeit.



# Wie bekomme ich das Persönliche Geld? (Teil 2)

Diese Stellen heißen: **Träger**.

Die Träger bezahlen das Persönliche Geld.

Sie können auch zu einer **Servicestelle** gehen. Diese Stellen gibt es in jeder größeren Stadt. Dort können Sie den Antrag stellen.

Wo eine **Servicestelle** ist, können Sie im Internet lesen.

Dazu gehen Sie im Internet auf die Seite [www.reha-servicestellen.de](http://www.reha-servicestellen.de)

**Was macht der Träger mit dem Antrag?**

Der Träger prüft, ob er zuständig ist.

Wenn er nicht zuständig ist:

Der Träger muss den Antrag sofort an den richtigen Träger geben.

# Beispiel zu (Teil 2)

Sie stellen einen Antrag auf Hilfen bei der Arbeit.

Sie geben den Antrag beim Sozialamt ab.

Das Sozialamt findet heraus, dass die Agentur für Arbeit die Hilfen bezahlen muss.

Das Sozialamt gibt den Antrag an die Agentur für Arbeit weiter.



# Gespräch über Ihre Hilfen

## Schritt 2: Gespräch über Ihre Hilfen.

Die Träger müssen wissen, welche Hilfen Sie brauchen.

Darum gibt es ein Gespräch über Ihre Hilfen,

### Wer ist bei dem Gespräch dabei?

- Sie selbst.
- Sie können auch jemanden mitbringen, dem Sie vertrauen.
- Die Träger, die Ihre Hilfen bezahlen.
- Manchmal ist auch die **Servicestelle** dabei.

### Über was wird gesprochen?

- Welche Hilfen brauchen Sie?
- Wie viel Hilfen brauchen Sie?
- Wie viel Geld bekommen Sie?
- Wer wird Ihr Beauftragter?



# Gespräch über Ihre Hilfen (Teil 2)

## Was ist der Beauftragte?

Sie bekommen die Hilfen vielleicht von mehreren Trägern.

Sie müssen aber nicht immer mit allen Trägern reden.

Darum gibt es einen Beauftragten.

**Ihr Beauftragter** ist meistens der Träger, bei dem Sie den Antrag gestellt haben.

Ein Beispiel:

Sie haben den Antrag für das Persönliche Geld beim Sozialamt gestellt.

Das Sozialamt ist jetzt Ihr Beauftragter.

Der Beauftragte passt auf, dass alle Träger gut zusammen arbeiten.



# Gespräch über Ihre Hilfen (Teil 3)

## Was passiert nach dem Gespräch?

Jeder Träger muss eine **Stellungnahme** schreiben.

Das ist ein Brief.

In diesem Brief muss stehen:

- Welche Hilfen Sie als Persönliches Geld bekommen können.
- Welche Beratung und Unterstützung Sie brauchen.
- Wie viel Geld oder Gutscheine Sie bekommen.
- Was in der Zielvereinbarung stehen soll.



# Gespräch über Ihre Hilfen (Teil 4)

## Schritt 3: Vertrag über Ihre Hilfen.

Alle Träger haben gesagt, welche Hilfen Sie bekommen können. Jetzt machen Sie mit Ihrem Beauftragten einen Vertrag über Ihre Hilfen. Diesen Vertrag nennt man: **Zielvereinbarung**.

In der Zielvereinbarung steht:

- **Welche Hilfen** Sie bekommen.
- **Welche Ziele** die Hilfen haben. Zum Beispiel, was Sie mit den Hilfen lernen wollen.
- Bis wann Sie ein Ziel erreichen sollen.
- Wie Sie **beweisen** müssen, dass Sie das Geld für Ihre Hilfen bezahlt haben.
- Wie man darauf achtet, dass Sie **gute Hilfen** bekommen.



# Gespräch über Ihre Hilfen (Teil 5)

## Was ist bei der Zielvereinbarung wichtig?

- Die Zielvereinbarung muss Ihnen passen.
- Sie müssen die Ziele die Ziele auch schaffen können.

## Müssen Sie beweisen, was Sie mit dem Geld machen?

Ob Sie etwas beweisen müssen, steht in der Zielvereinbarung. Die Beweise müssen einfach sein.



# Gespräch über Ihre Hilfen (Teil 6)

## Schritt 4: Sie bekommen einen Bescheid.

Sie bekommen einen Brief vom Träger. Dieser Brief heißt: **Bescheid**.

Im Brief steht, wie viel Persönliches Geld Sie bekommen. Und wofür Sie es bekommen.

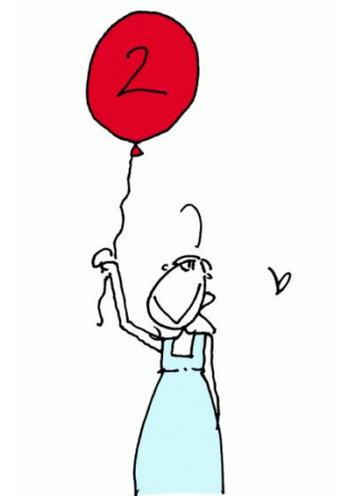
**Wenn Sie mit dem Bescheid nicht einverstanden sind**, können Sie dagegen Einspruch erheben. Dafür schreiben Sie einen Brief. In diesem Brief steht, dass Sie nicht einverstanden sind.

Vielleicht ändert der Träger dann den Bescheid. Oder ein Gericht entscheidet, dass der Träger den Bescheid ändern muss.



# Wie lange bekomme ich das Persönliche Geld?

Spätestens nach 2 Jahren gibt es wieder ein Gespräch über Ihr Persönliches Geld. Dann wird geschaut, ob die Hilfen noch richtig für Sie sind.



# Wer kann mir bei dem Persönlichen Geld helfen?

Die Leistungsträger und die Servicestellen können Sie beraten und unterstützen. Zum Beispiel helfen sie Ihnen bei dem Antrag.

Und sie helfen bei Problemen mit dem Persönlichen Geld.



# Wer kann mir bei dem Persönlichen Geld helfen? (1)

Hier einige Adressen für Sie, an die sich wenden können, wenn Sie Hilfe brauchen:

## **Servicestellen in Frankfurt am Main**

**Straße:** Zeil 53  
**PLZ und Ort:** 60313 Frankfurt am Main  
**Telefon:** 069/29998-800  
**Telefax:** 069/29998-190  
**E-Mail:** [servicestelle-frankfurt@drv-hessen.de](mailto:servicestelle-frankfurt@drv-hessen.de)

---

## **Servicestellen in Frankfurt am Main**

**Straße:** An der Festeburg 27 – 29  
**PLZ und Ort:** 60389 Frankfurt am Main  
**Telefon:** 069/4705-810 (-377)  
**Telefax:** 069/4705-808  
**E-Mail:** [thomas-schmidt@bgbau.de](mailto:thomas-schmidt@bgbau.de)

# Wer kann mir bei dem Persönlichen Geld helfen? (2)

Hier einige Adressen für Sie, an die sich wenden können, wenn Sie Hilfe brauchen:

## **Servicestellen in Frankfurt am Main**

**Straße:** Rhonstr. 7  
**PLZ und Ort:** 60528 Frankfurt am Main  
**Telefon:** 069/66448859  
**Telefax:** 0800/285858963-326  
**E-Mail:** [frankfurt-gs@tk.de](mailto:frankfurt-gs@tk.de)

---

## **Private Beratung**

**Straße:** Lerchenweg 8  
**PLZ und Ort:** 63165 Mühlheim am Main  
**Telefon:** 06108/796998  
**Telefax:** 06108/796998  
**E-Mail:** [tanja.dinter@gmx.de](mailto:tanja.dinter@gmx.de)

# Kostet die Beratung und Unterstützung etwas?

Wenn Sie sich für das Persönliche Geld interessieren oder einen Antrag stellen wollen:

## Hier kostet die Beratung nichts:

- bei den **Leistungsträgern**. Das sind die Ämter, die die Hilfen bezahlen.
- bei den **Servicestellen**. Wo eine Servicestelle ist, können Sie im Internet lesen.  
Die Seite heißt: [www.reha-servicestellen.de](http://www.reha-servicestellen.de).
- bei den **Behindertenverbänden**.
- bei **Selbstbestimmt Leben**. Der Verein berät Sie auch am Telefon
- **Beratungsstellen zum Persönlichen Budget**. Hiervon gibt es über 300 in Deutschland.



# Wenn Sie sich vor Ihrem Antrag woanders beraten lassen, müssen Sie das selbst bezahlen.

## Wenn Sie das Persönliche Geld schon bekommen:

Wenn Sie besondere Beratung oder Unterstützung für das Persönliche Geld brauchen, können Sie vielleicht Geld dafür bekommen.

Insgesamt bekommen Sie meistens aber nicht mehr Geld, als Unterstützung ohne das Persönliche Geld kosten würde.



# Ich bekomme das Persönliche Geld. Aber das Geld reicht nicht. Was kann ich machen?

Vielleicht können Sie mehr Geld bekommen.

Zum Beispiel, wenn Sie mehr Unterstützung brauchen als früher.

Dafür müssen Sie einen Antrag beim Amt stellen.

Den Antrag stellen sie bei dem Amt, das Ihr Persönliches Geld bezahlt.

Sie müssen genug Geld für Ihre Unterstützung bekommen.

Wenn Sie nicht zufrieden sind, können Sie sich beschweren.

In schwerer Sprache heißt das: **Widerspruch einlegen.**

Wie das geht steht auf Seite 26.

Wenn das nicht hilft, können Sie auch vor Gericht gehen.

Sie dürfen auch immer sagen:

Ich will das Persönliche Geld nicht mehr.

Ich möchte die Hilfen gerne wieder wie vorher bekommen.



# Darf meine Familie als Assistenz für mich arbeiten, wenn ich das Persönliche Geld bekomme?

Ja, das darf sie.

Ihre Familie darf für sie arbeiten und dafür Geld vom Persönlichen Geld bekommen.

## **Es gibt aber eine Ausnahme:**

Es gibt Aufgaben, die Eltern sowieso machen müssen.

In schwerer Sprache heißt das: Beistandspflichten.

## **Das Bedeutet:**

Für diese Aufgaben dürfen sie dann kein Geld vom Persönlichen Geld bekommen.



# Welche Regeln gelten für meine Assistenten?

**Zum Beispiel:**

**Welche Versicherungen brauchen sie?**

**Welche Rechte haben sie?**

**Muss man für die Arbeit Steuern bezahlen?**

Für die Arbeit als Assistent gelten die gleichen Regeln wie für jede andere Arbeit auch.

Zum Beispiel muss für Ihre Assistenten die Krankenversicherung bezahlt werden.



# Wenn jemand jeden Monat weniger als 450 Euro verdient:

Das nennt man geringfügige Beschäftigung oder Mini-Job.

Zum Beispiel:

Die Assistentin bekommt jeden Monat 350 Euro vom Persönlichen Geld. Sie müssen dann auch noch Geld für Versicherung und Steuern bezahlen.

Bei 350 Euro Lohn sind das jeden Monat 105 Euro, das sind ca. 30 %.

Zusätzlich müssen Sie monatlich noch eine kleine Umlage für den Fall der Insolvenz, Krankheit und der Schwangerschaft zahlen. Insgesamt sind dies 3,78 Euro im Monat. Für Ihre Assistentin sind auch noch Beiträge zur Unfallversicherung zu zahlen. Damit sie, sollte einmal etwas passieren, auch versichert ist.

Wenn Ihre Assistentin bei Ihnen zuhause arbeitet, müssen Sie weniger Geld bezahlen. Dies gilt nur dann, wenn diese Arbeit normalerweise durch die Familie erledigt wird, z.B. kochen, aufräumen, waschen. Wenn sie 350 Euro bekommt, müssen Sie dann nur 42 Euro bezahlen. Und zusätzlich die Beiträge für die Unfallversicherung sowie eine Umlage für Krankheit oder Schwangerschaft. Dies sind monatlich ca. 8 Euro.

# Ihr Assistent bekommt im Monat zwischen 450 und 850 Euro

**Ihr Assistent bekommt im Monat zwischen 450 und 850 Euro:**

Dies ist eine Beschäftigung in der Gleitzone. Dafür gibt es besondere Regeln.

Mehr dazu gibt es in einem Heft von der Rentenversicherung.

Dieses können Sie unter folgender Anschrift bestellen:

Deutsche Rentenversicherung

Bereich Presse-und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation

Ruhrstraße 2

10709 Berlin

redaktion@drv-bund.de



# Wenn Ihre Assistentin im Monat 850 Euro bekommt:

**Wenn Ihre Assistentin im Monat mehr als 850 Euro bekommt:**

Dann teilen Sie sich die Kosten für Versicherung und Steuern:

- Die eine Hälfte müssen Sie bezahlen.
- Die andere Hälfte muss Ihre Assistentin selbst bezahlen



# Wenn Sie viel Beratung und Unterstützung brauchen:

Schreiben Sie das in Ihren Antrag.

Der Träger entscheidet dann, ob Sie dafür mehr Persönliches Geld bekommen.

Sie müssen genug Geld für Ihre Unterstützung bekommen.

Wenn Sie nicht zufrieden sind, können Sie sich beschweren.

In schwerer Sprache heißt das: Widerspruch einlegen.

Wie das geht, steht auf der Seite 26.

Wenn das nicht hilft, können Sie auch vor Gericht gehen.

Sie dürfen auch immer sagen:

Ich will das Persönliche Geld nicht mehr. Ich möchte die Hilfen gerne wieder wie vorher bekommen.



# Wie ist das, wenn ich in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung arbeite?

**Ich arbeite in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Kann ich das Geld für meine Rentenversicherung auch als Persönliches Geld bekommen.**

Das brauchen Sie nicht. Die Werkstatt bezahlt das Geld an die Rentenversicherung immer selbst. Egal, ob sie das Persönliche Geld bekommen oder nicht.



# Wenn ich das Persönliche Geld für den Berufsbildungsbereich bekomme, darf ich es auch benutzen, wenn ich woanders arbeiten möchte?

**Ich arbeite im Berufsbildungsbereich (BBB) in der Werkstatt. Das bezahle ich mit dem Persönlichen Geld. Darf ich das Geld auch benutzen, wenn ich woanders arbeiten möchte.**

Ja, Sie können das Geld auch bekommen, wenn Sie nicht in der Werkstatt arbeiten. Sie können zum Beispiel bei einem Bäcker arbeiten. Oder in einer Fabrik.

Das heißt dann ausgelagerter Berufsbildungsbereich.

Solche Plätze muss die Werkstatt anbieten.

Die Mitarbeiter der Werkstatt können Sie dort betreuen.

Mit dem Persönlichen Geld können Sie sich aber selbst aussuchen, wer Sie bei der Arbeit betreuen soll. **Wichtig ist:**

Die Betreuung muss genau so gut sein wie die Betreuung von der Werkstatt.



# Bin ich irgendwann zu alt für das Persönliche Geld?

Nein.

Für ältere Menschen ist besonders wichtig, dass sie dazu gehören. Und dass sie überall dabei sein können.

Darum ist das Persönliche Geld auch für ältere Menschen wichtig:

Sie können mit dem Geld mehr selbst bestimmen. Sie können selbständiger sein. Sie können selbstbewusster werden.



# Ich bin gehörlos. Kann ich mit dem Persönlichen Geld auch meine Dolmetscher bezahlen?

Ja.

Wenn Sie das Recht auf einen Dolmetscher haben, dürfen Sie den Dolmetscher selbst aussuchen und bezahlen. Sie können das Persönliche Geld dafür benutzen. Manchmal haben Sie das Recht auf einen Dolmetscher. Zum Beispiel, wenn Sie einen Termin beim Amt haben. Der Dolmetscher kann in Gebärdensprache übersetzen. Oder er kann alles Wichtige aufschreiben. Das Amt muss den Dolmetscher bezahlen. Sie können den Dolmetscher auch mit dem Persönlichen Geld bezahlen.

Wenn behinderte Menschen sehr schlecht sprechen können, können sie manchmal Hilfe bekommen.

Diese Hilfen können Sie auch mit dem Persönlichen Geld bezahlen. Wenn Sie mehr darüber wissen möchten: Fragen Sie das für Sie zuständige Sozialamt.

# Muss ich das Persönliche Geld für immer nehmen? Oder darf ich auch sagen: Ich möchte das Persönliche Geld nicht mehr.

Sie müssen das Persönliche Geld nicht für immer nehmen. Sie können das Persönliche Geld kündigen. Wenn es einen wichtigen Grund gibt, können Sie das Persönliche Geld sofort kündigen. Dafür müssen sie dem Amt eine Kündigung schicken. Das Amt darf auch kündigen, wenn es einen wichtigen Grund hat.

Das können wichtige Gründe für das Amt sein: Sie halten sich nicht an die Abmachungen.

Zum Beispiel:

Sie haben mit dem Amt Abgemacht:

Sie müssen nachweisen, was Sie mit dem Geld gemacht haben. Dafür müssen Sie Rechnungen sammeln. Sie haben aber keine Rechnungen mehr. Oder Sie haben das Geld für ganz andere Dinge ausgegeben. Dann kann das Amt den Vertrag kündigen.

Sie bekommen das Persönliche Geld nur für eine bestimmte Zeit. Zum Beispiel: 2 Jahre. Wenn Sie dann keinen neuen Antrag stellen, bekommen Sie kein Persönliches Geld mehr.

# Ich lerne ein Beruf. Kann ich mit dem Persönlichen Geld teure Schulbücher kaufen?

Ja.

Schulbücher dürfen mit dem Persönlichen Geld bezahlt werden.

Wenn es mehrere Bücher gibt:

Sie können selbst entscheiden, welche Bücher Sie brauchen.



# Kann ich das Persönliche Geld für die Unterstützte Beschäftigung benutzen?

Ja. Sie können die Unterstützte Beschäftigung mit dem Persönlichen Geld bezahlen.

Unterstützte Beschäftigung bedeutet: Sie werden in einem Betrieb eingearbeitet. Zum Beispiel bei einem Bäcker oder im Supermarkt.

Zuerst wird überlegt:

- Was können Sie gut?
- Was tun Sie gerne?

Dann suchen die Unterstützer eine Arbeit für Sie. Die Unterstützer helfen Ihnen auch bei Ihrer Arbeit. Wenn Sie die Arbeit gut können, bekommen Sie einen Arbeitsvertrag.

Unterstützte Beschäftigung ist für Menschen, die besondere Hilfe bei der Arbeit brauchen. Diese Hilfen konnten sie bis jetzt nur in der Werkstatt für Behinderte Menschen bekommen. Seit 2008 gibt es ein neues Gesetz dafür.

Das Gesetz heißt:

Gesetz zur Einführung Unterstützter Beschäftigung. Darum gibt es die Unterstützte Beschäftigung jetzt überall in Deutschland.

# Beispiel von einem Menschen, die das Persönliche Geld bekommt

## Frau Kurz

### Wer ist Frau Kurz?

Frau Kurz ist 32 Jahre alt. Sie wohnt mit ihren Eltern und ihrer Schwester zusammen. Frau Kurz ist Bürokauffrau. Sie arbeitet den halben Tag in einem Büro. Frau Kurz hat eine Behinderung. Sie sitzt im Rollstuhl. Sie kann ihre Arme und Beine nur wenig bewegen. Darum braucht sie viel Hilfe.

Sie braucht zum Beispiel Hilfe

- bei der Körperpflege,
- beim Putzen, beim Einkaufen und Kochen,
- bei der Arbeit,
- in ihrer Freizeit.

Aus diesen Gründen bekommt Frau Kurz das Persönliche Geld.



# Weitere Beispiele finden Sie:

In der Broschüre

„Persönliches Budget für Menschen mit Behinderungen – Gute Beispiele aus der Praxis“ vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales.



# Ende des Vortrages!

Sehr geehrte Damen und Herrn,

Ich hoffe es hat Ihnen gefallen und ich konnte Ihnen einen kleinen Einblick in das „Persönliche Budget geben.

Sollten Sie noch Fragen haben, haben Sie jetzt die Möglichkeit dazu.

Die Broschüre die ich erstellt habe ist in leichter Sprache geschrieben. Deswegen habe ich darauf verzichtet, immer die weibliche und männliche Form gleichzeitig zu verwenden.

